TOP 1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sitzungsverlauf:

Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung sind die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten öffentlichen Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

In der nichtöffentlichen **Sitzung des Gemeinderats am 16.10.2014** wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Die Stadt Schwetzingen kauft zwei Grundstücke in der Grenzhöfer Straße (Bundesbahnausbesserungswerk Nord).

Die Themen der Verwaltungsausschusssitzungen vom 22. Oktober und 6. November 2014 sind Gegenstand der heutigen Sitzung.

Weitere Beschlüsse sind nicht zur Bekanntgabe geeignet.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Sitzungsverlauf:

Ein namentlich nicht bekannter Bürger möchte wissen, ob in Schwetzingen zum Beispiel analog der Stadt Speyer noch weitere Partnerschaften angedacht seien. Der Vorsitzende sagt, dass derzeit dazu nichts vorgesehen sei, zumal ja jede Partnerschaft auch eines besonderen Themas bedürfe.

TOP 3 Verabschiedung der Nachtragssatzung 2014 Vorlage: 1576/2014

Sitzungsverlauf:

Nach der kurzen Einführung des Oberbürgermeisters erläutert Stadtkämmerer Lutz-Jathe die wesentlichen Eckdaten des vorliegenden Nachtragshaushalts. Seine Ausführungen sind ebenso wie die Stellungnahmen von Stadtrat Dr. Förster und Stadtrat Dr. Manske als Anlage beigefügt.

Stadträtin Fackel-Kretz-Keller sagt, dass der Nachtragshaushalt deutlich von dem Grundstückskauf des Geländes am Bundesbahnausbesserungswerk geprägt sei. Dies sei absolut sinnvoll.

Dieser Meinung schließt sich Stadtrat Dr. Grimm an. Ansonsten spricht er von einer notwendigen Anpassung an die zwischenzeitlich eingetretenen Gegebenheiten.

Stadträtin Menges kündigt die Ablehnung seitens der Fraktion Bündnis Bündnis `90/Die Grünen an. Der Nachtrag enthalte auch 70 TEUR für die Sanierung des Sommerdamms. Dies sei aus ihrer Sicht eine falsche Priorität, zumal man im Gegenzug Gelder kürze, die der gesamten Bürgerschaft zugutekommen würden. Sie spricht hier die Streichung des Kunstprojektes "Kunst im Wege stehend" an.

Zusammenfassend ist der Vorsitzende der Überzeugung, dass es gut sei, dass Schwetzingen weiter so stringent unterwegs sei. Aktuell habe er bei einer Tagung des Städtetags in Lübeck erleben können, was es bedeute, wenn Städte jährlich ein hohes, millionenschweres, strukturelles Defizit mit sich schleppten und praktisch keine Möglichkeiten für größere Einsparungen hätten.

Beschluss:

Der vorliegenden Nachtragssatzung der Stadt Schwetzingen für das Haushaltsjahr 2014 wird zugestimmt.

TOP 4 Eigenbetrieb bellamar:

TOP 4.1 Eigenbetrieb bellamar Nachtragswirtschaftsplan 2014

Vorlage: 1561/2014/1

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende begründet die Notwendigkeit für die erneute Vorlage des Beschlusses im Rat.

Stadtrat Dr. Förster bittet zu überlegen, ob man 2015 im Sinne des Ergebnisses nicht ein Teil der Rücklagen auflösen könne. Dazu sagt der Vorsitzende, dass man darüber schon mit der Werkleitung gesprochen habe und ebenso auch einen entsprechenden Vorschlag an die Stadtwerke unterbreiten wolle, was er für beide Bereiche für sinnvoll und möglich halte.

Ansonsten erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschluss:

Der angepasste Wirtschaftsplan 2014 wird festgestellt. Er tritt an die Stelle des bisherigen Wirtschaftsplans.

TOP 4.2 Eigenbetrieb bellamar Gründung einer Netzgesellschaft Vorlage: 1562/2014/2

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert den Verwaltungsvorschlag. Im Hinblick auf die große Komplexität und Schwierigkeit des Themas habe man heute auf einen separaten Expertenvortrag verzichtet. Zentrale Botschaft sei heute, dass man mit der neuen Lösung als Stadt auch den Zugriff auf das Stromnetz und damit auch weitere Entwicklungen in diesem oder damit zusammenhängenden Bereichen wie der Breitbandentwicklung nehmen könne. Er informiert über die erfolgte Ausschreibung und das daraufhin erfolgte Vergabeverfahren. Über die Verpachtung des Netzes könne man zusätzliches Geld als regelmäßige Einnahme verbuchen. Dies sei besonders interessant, da ja das eigentliche Konzessionsentgelt rechtlich gedeckelt und nicht verhandelbar sei. Den anwesenden Vertretern von Stadt, Geschäftsführung und EnBW spricht er seinen Dank für die gute Vorarbeit aus und kündigt an, dass man auch künftig sehr vertrauensvoll arbeiten wolle.

Die Stellungnahme von Stadtrat Dr. Sommer und Stadtrat Dr. Manske sind als Anlage beigefügt.

Stadträtin Fackel-Kretz-Keller findet auch aus Verpflichtung der Bürgerschaft gegenüber, dass der Stadt künftig das Stromnetz gehören müsse. Zudem sei es gut, dass das Plus aus der Verpachtung ins bellamar fließe und damit das Ergebnis entlaste.

Dieser Ansicht ist auch Stadtrat Rupp, der in der Gesamtkonstruktion, sofern man der Stadt glauben könne, eigentlich nur Vorteile sieht.

Stadträtin Blattner sieht in der Rekommunalisierung die Verwirklichung einer ursprünglich rotgrünen Idee. Die Netze bekämen eine zunehmende Rolle angesichts der Energiewende und einer zunehmenden dezentralen Versorgung. Ihre Fraktion würde in diesem Sinne mit der Gesellschaftslösung auch weitere Wünsche verbinden, zum Beispiel die Implementierung eines Blockheizkraftwerkes.

Der Vorsitzende sagt dazu, dass dies rechtlich über die Konzessionsvereinbarung nicht möglich sei, jedoch aber in späterer partnerschaftlicher Kooperation durchaus umgesetzt werden könne.

Auch Stadtrat Nerz findet es wichtig, im Zuge der großen Veränderungen im Energiebereich über die Netze immer einen Fuß in der Tür zu haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Gründung einer gemeinsamen Netzgesellschaft mit Netze BW und der Aufnahme der Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG als Miteigner zu.

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung und die Betriebsleitung des Eigenbetriebes bellamar, die notwendigen Verträge abzuschließen.

TOP 5 Anpassung der städtischen Erbbauzinsen zum 01. Januar 2015 Vorlage: 1566/2014/1

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert den Verwaltungsvorschlag und verweist darauf, dass man die Signale aus der Vorberatung aufgenommen und insbesondere die Vereine jetzt von Erhöhungen ausgenommen habe.

Stadträtin Kolb spricht von einer angemessenen und richtigen Entscheidung, bei der es darum gegangen sei, die Vereine nicht weiter zu belasten. Der Vorsitzende sagt, dass dies in der Vorberatung ja alle Vertreter des Rates so gesehen hätten.

Beschluss:

Die Stadt Schwetzingen erhöht

- 1. den Erbbauzins für alle neun städtischen Wohngrundstücke von bisher jährlich 65.703 EUR um 8.214 EUR auf 73.917 EUR,
- 2. den Erbbauzins für alle sieben verbliebenen Gewerbegrundstücke von bisher jährlich 100.007 EUR um 24.199 EUR auf 124.206 EUR,
- 3. den Erbbauzins für die Stadiongaststätte von bisher jährlich 7.980 EUR um 983 EUR auf 8.963 EUR.

Die Erbbauzinsen für den Fußballclub Badenia über jährlich 177 EUR, für den Reiterverein über jährlich 159 EUR und für den Tennisclub Blau-Weiß über jährlich 381 EUR werden nicht erhöht.

TOP 6 Erhöhung des Erbbauzinses für das Grundstück Tiefgarage Marstallstraße

zum 1. Juli 2015 Vorlage: 1582/2014

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende sagt, dass man nach der Beratung zu TOP 5 hier jetzt auch die andere Seite des Medaille sehe, da die Stadt auch belastet werde. Insgesamt sei das aber sachlich überhaupt nicht zu beanstanden und so angemessen. Er nehme auch das Signal aus der Vorberatung mit, dass man in dieser Tiefgarage zu gegebener Zeit auf die klassische automatische Bewirtschaftung umstellen solle.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt folgender Erbbauzinserhöhung für das Grundstück Tiefgarage Marstallstraße zu:

Der Erbbauzins erhöht sich zum 1. Juli 2015 um 36,51 % von bisher 21.876 EUR auf zukünftig 29.863 EUR pro Jahr.

TOP 7 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Erfüllung von

Brandschutzauflagen Vorlage: 1583/2014

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende begründet die Mehrausgaben. Zum Glück habe man über gute Verhandlungen seitens des Bürgermeisters und der zuständigen Mitarbeiter eine deutlich günstigere Lösung gefunden.

Auf Nachfrage von Stadtrat Dr. Förster sagt er, dass es gelungen sei, ca. 300.000 EUR einzusparen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßige Ausgabe "Verbandsumlage an den Zweckverband Unterer Leimbach" in Höhe von 69.000 EUR.

Die benötigten Haushaltsmittel werden der Allgemeinen Rücklage entnommen.

TOP 8 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen Vorlage: 1581/2014

Sitzungsverlauf:

Sachvortrag des Vorsitzenden.

Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

TOP 9 Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende informiert, dass es am 19. Januar 2015 auf Wunsch des Landratsamtes eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Thema Asyl geben werde. Das halte er für eine gute Idee. Natürlich seien auch die Stadträte herzlich eingeladen.

Auf Nachfrage von Stadtrat Muth, wann es beim 4-spurigen Ausbau der B 535 denn endlich weitergehe, berichtet Herr Seidel, dass seiner Kenntnis nach ab 2015 die Bauarbeiten fortgesetzt würden.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des C	Gemeinderates am 20.11.2014
--	-----------------------------